




Ökumenisches
Wohnprojekt
QUELLE e.V.

**Jahresbericht
2016**

Ambulant betreutes
Wohnen nach
§§ 67 ff. SGB XII

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	Seite 02
2.	Organisation/Rahmenbedingungen	Seite 02
2.1.	Dienstleistungen des ÖWQ	Seite 02
2.1.1.	Ambulant betreutes Wohnen	Seite 02
2.1.1.1.	Gewährleistungswohnungen und eigener Wohnraum	Seite 02
2.1.1.2.	Wohnprojekt Garskestraße	Seite 03
2.1.1.3.	Wohnprojekt Selliner Straße	Seite 03
2.1.2.	Präventionsprojekt	Seite 04
2.2.	Personal	Seite 04
2.3.	Fort- und Weiterbildung, Fallbesprechungen und Supervision	Seite 05
2.4.	Finanzierung	Seite 05
2.4.1.	Kommunaler Sozialverband Sachsen	Seite 06
2.4.2.	Stadt Leipzig	Seite 07
2.4.3.	LWB	Seite 07
2.4.4.	Spenden und Mitgliedsbeiträge	Seite 07
3.	Auswertung/Statistik	Seite 08
3.1.	Zusammensetzung der Klientel nach Geschlecht	Seite 08
3.2.	Hilfeabschlüsse 2016	Seite 09
3.3.	Dauer der Hilfen	Seite 09
3.4.	Neuaufnahmen 2016	Seite 10
3.5.	Zugang zum Hilfesystem	Seite 11
3.6.	Wohnsituation	Seite 11
3.7.	Einkommenssituation	Seite 12
3.8.	Familienstand	Seite 13
3.9.	Haushaltsstruktur	Seite 13
3.10.	Altersstruktur	Seite 14
3.11.	Wohnprojekt Selliner Straße 1	Seite 15
3.12.	Einmalberatungen und Nachsorge	Seite 16
3.13.	Präventionsprojekt	Seite 16
4.	Themen (besondere Schwerpunkte und Probleme)	Seite 18
4.1.	Wohnungsmarkt	Seite 18
4.2.	Sozialleistungsbezug	Seite 18
4.3.	Migration	Seite 19
4.4.	Einmalberatung und Nachsorge	Seite 20
5.	Öffentlichkeitsarbeit	Seite 19
5.1.	Mitarbeit in Fachgremien	Seite 20
5.2.	Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Hilfetägern	Seite 20
6.	Sozialpolitische Schlussfolgerungen	Seite 21
7.	Schlussbemerkung	Seite 22

Bericht zur Arbeit und zur Situation des Ökumenischen Wohnprojektes Quelle e.V. (ÖWQ) im Zeitraum Januar - Dezember 2016

1. Einleitung

Der nachfolgende Bericht wurde an die Systematik der Jahresberichte der Wohnungsnotfallhilfe im Bereich der Diakonie Sachsen angepasst und folgt damit einer im Vergleich zu den Vorjahren geänderten Zuordnung. Das Jahr 2016 war für das ÖWQ geprägt von der Fortsetzung der Auseinandersetzungen mit dem Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV) um die Finanzierung des Ambulant betreuten Wohnens nach §§ 67 ff. SGB XII¹, der Zunahme von Nachfragen nach den Dienstleistungen des ÖWQ, aber auch von der Situation auf dem Wohnungsmarkt und weiteren Faktoren. Die nachfolgende Darstellung ermöglicht vertiefende Einblicke in die Situation des Jahres 2016.

2. Dienstleistungen des ÖWQ

2.1.1. Ambulant betreutes Wohnen (ABW)

Das ÖWQ deckt im Durchschnitt 50% der in der Stadt Leipzig realisierten Dienstleistungen gemäß §§ 67 ff. SGB XII ab. Die Gesamtkapazität des ÖWQ liegt bei 98 Betreuungsplätzen.

Das Ambulant betreute Wohnen nach §§ 67 ff. SGB XII (ABW) wird durch das ÖWQ in drei Formen umgesetzt:

- Ambulant betreutes Wohnen in Gewährleistungswohnungen und eigenem Wohnraum
- Ambulant betreutes Übergangswohnen im Wohnprojekt Garskestraße
- Ambulant betreutes Wohnen für ältere und alte Wohnungslose im Wohnprojekt Selliner Straße

Im Bereich der Hilfen in eigenem Wohnraum und Gewährleistungswohnungen sowie im Wohnprojekt Garskestraße konnte 2016 die Nachfrage nach Hilfen aufgrund der durch verschiedene Rahmenbedingungen eingeschränkten tatsächlichen Möglichkeiten des ÖWQ nicht vollständig befriedigt werden.

2.1.1.1. Gewährleistungswohnungen und eigener Wohnraum

Der überwiegende Teil der vom ÖWQ erbrachten Dienstleistungen entfällt auf den Bereich des Ambulant betreuten Wohnens in Gewährleistungswohnungen und eigenem Wohnraum und verzeichnete 2016 erneut eine hohe Nachfrage, denn zunehmend werden Hilfen im ABW präventiv eingesetzt. Es macht wesentlich mehr Sinn, erhaltenswerte Wohnverhältnisse zu sichern und einem Verlust der Wohnung vorzubeugen, als im Nachgang durch deutlich aufwändigere und kostenintensivere Hilfen (z.B. durch Neubeschaffung von Hausrat und Einrichtung) wieder eine geordnete Lebenssituation herzustellen (*zur Lage am Wohnungsmarkt siehe 4.*). Dies wird zum einen deutlich durch die weitere Zunahme von Fallvermittlungen über den Sozialdienst der Beratungsstelle Vier Wände des Sozialamtes Leipzig, aber auch durch gezielte Anfragen von

¹ Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch: Sozialhilfe

Wohnungsunternehmen. Dass die Hilfe in eigenem Wohnraum (präventiv, aber auch nachsorgend) eine herausragende Rolle im Hilfespektrum spielt, spiegelt sich auch in der Statistik wieder (*vergleiche dazu Statistik 3.6.*)

2.1.1.2. Wohnprojekt Garskestraße

Für die Durchführung der Hilfen im Wohnprojekt Garskestraße hat das ÖWQ seit 2016 insgesamt 10 Wohnungen angemietet (ehemals 7). In 8 dieser Wohnungen standen im Jahr 2016 insgesamt 24 Betreuungsplätze zur Verfügung. Sie stellen nach wie vor ein Angebot ausschließlich für Männer dar, die für eine vorübergehende Zeit in Wohngemeinschaften zu je 3 Personen leben. Die Wohnungen sind vollständig möbliert. 2 weitere Betreuungsplätze standen in den beiden Wohnungen im 2. OG der Garskestraße 9 zur Verfügung, die für eine längerfristige Belegung gedacht sind. Zudem befindet sich in einer dieser Wohnungen nun der Gemeinschaftsraum des ÖWQ, der aufgrund der Personalerweiterung (*siehe 2.2.*) im Jahr 2016 nicht mehr auf der Ebene des 1. OG untergebracht werden konnte. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen im Wohnprojekt Garskestraße stieg 2016 erneut an, so dass trotz der Erweiterung des Projektes Wartelisten geführt werden mussten und nicht jede Anfrage zeitnah befriedigt werden konnte. Es ist erkennbar schwieriger geworden, Klienten in neuen Wohnraum zu vermitteln (*siehe 4.*).

Erstmals seit Bestehen des ÖWQ kam es 2016 zu massiven Beschädigungen von Einrichtungsgegenständen und fest verbundener Bestandteile der angemieteten Wohnungen durch einen Klienten, der aufgrund seines Verhaltens des Wohnprojekts verwiesen werden musste. Mehrere Türen und Möbel mussten erneuert bzw. repariert werden.

Im Wohnprojekt Garskestraße gibt es neben der Einzelberatung regelmäßige Gruppentermine, bei denen insbesondere Themen des Zusammenleben im Wohnprojekt im Fokus stehen, aber auch auf Veranstaltungen hingewiesen wird. Zudem informieren wir mittels Aushängen in den Treppenhäusern auch über Angebote anderer Träger (z.B. Suchtzentrum gGmbH).

Das Freizeit- und Beschäftigungsangebot „Pflege der Grünflächen rund um das Wohnprojekt in der Garskestraße“ wurde 2016 nur mäßig genutzt. Wir haben zwischen April und Oktober 2016 insgesamt 5 Garteneinsätze mit jeweils 3 - 5 Teilnehmern (vormittags von 9:00 bis 12:00 Uhr) durchgeführt und zum Teil im Anschluss daran gegrillt.

2.1.1.3. Wohnprojekt Selliner Straße

Im Wohnprojekt für ältere und alte Wohnungslose (Männer und Frauen) in der Selliner Straße waren insgesamt 10 Plätze in 9 Wohnungen (3,-2,-und 1-Raum-Wohnungen) belegt. Die Wohnungen sind nur teilweise möbliert und werden in der Regel durch die Nutzer voll oder ergänzend ausgestattet. Das Wohnprojekt hatte im Jahr 2016 mit vielen Problemen zu kämpfen. Zwei Todesfälle führten zu vorübergehendem Leerstand, zwei Bewohner übersiedelten in ein Pflegeheim und schließlich löste sich die Wohngemeinschaft in der 3-Raum-Wohnung auf und die beiden Bewohner zogen jeweils in 1-Raum-Wohnungen innerhalb des Projektes um. Für die 3-Raum-Wohnung konnte im Berichtszeitraum keine Nachbelegung gefunden werden. Von den 10 BewohnerInnen erhielten 4 im Jahr 2016 keine (weiteren) Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII. In diesen Fällen hat sich die Unterstützung des ÖWQ im Wesentlichen auf das Zur-Verfügung-Stellen und Sichern von Wohnraum beschränkt. (*siehe dazu auch Statistik 3.11.*)

2.1.2. Präventionsprojekt

In Kooperation mit der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (LWB) ist das ÖWQ seit dem 01.01.2014 im Ortsteil Paunsdorf im Rahmen eines Präventionsprojektes tätig. Ziel des Projektes ist es, gemeinsam Maßnahmen durchzuführen, die Räumungsrechtsstreite und Wohnungsverluste durch Zwangsräumungen gegen Mieter der LWB vermeiden. Mieter mit Zahlungsproblemen werden deshalb im Rahmen aufsuchender Hilfen bereits sehr frühzeitig kontaktiert. Die Mieter werden hierbei durch die MitarbeiterInnen der LWB auf das Angebot hingewiesen. Bei deren Einverständnis wird der Kontakt zur speziell für dieses Projekt eingesetzten Mitarbeiterin des ÖWQ vermittelt.

Vorrangige Lösungsansätze bei Mietschulden sind:

- Unterstützung beim Erarbeiten und beim Abschluss einer tragfähigen Zahlungsvereinbarung zwischen Mieter und Vermieter bzw.
- Unterstützung beim Antragsstellungsverfahren auf eine Mietschuldenübernahme gemäß § 22 Abs. 5 SGB II² bzw. § 34 SGB XII

Personell untersetzt ist das Projekt durch eine MitarbeiterIn des ÖWQ, deren Stellenumfang auf Wunsch der LWB ab Oktober 2016 von 0,3 VZÄ³ auf 0,5 VZÄ erweitert worden ist.

Parallel dazu wurde auch für den Stadtteil Grünau ein Präventionsprojekt implementiert, das ebenfalls mit einem Stellenumfang von 0,5 VZÄ durch eine Mitarbeiterin des ÖWQ untersetzt ist. Zur Durchführung der Hilfen und Absprachen mit den dortigen MitarbeiterInnen können die Räumlichkeiten der LWB mitbenutzt werden.

2.2. Personal

Bei den Betreuungsfachkräften gab es 2016 weitere Veränderungen und Frau Jana Brand ergänzt seit Februar 2016 das Team des ÖWQ. Zunächst begann sie ihren Dienst beim ÖWQ in noch geringem zeitlichen Umfang parallel zu ihrem Studium der Sozialen Arbeit an der HTWK Leipzig und erweiterte dann ihren Stellenumfang ab Oktober 2016 auf 0,875 VZÄ.

Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage nach Hilfen muss ggf. über eine weitere Aufstockung des Personals nachgedacht werden.

Im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeiten konnte auch 2016 ein ehemaliger Klient gegen Aufwandsentschädigung beim ÖWQ beschäftigt werden. Viele praktische Dinge bei der Instandhaltung der Wohnungen und kleine Hilfen in den unterstützten Haushalten wären ohne ihn und seine weit über den vereinbarten Rahmen hinaus reichende Einsatzbereitschaft nicht realisierbar gewesen. Seine Tätigkeit wurde weiterhin durch Einnahmen aus einem mit der Hausverwaltung geschlossenen Vertrag zur Grünflächenpflege und Sauberhaltung des Garskehofes finanziert. Die im Rahmen dieses Vertrages verrichteten Tätigkeiten und deren Finanzierung bilden jedoch nur einen Teil der insgesamt erforderlichen und hier ehrenamtlich

² Sozialgesetzbuch Zweites Buch: Grundsicherung für Arbeitsuchende

³ Vollzeitäquivalent (1,0 entspricht Vollbeschäftigung mit 40 Stunden/Woche)

geleisteten Arbeiten - z.B. die Büroreinigung – ab. Reinigungsleistungen sind eigentlich Bestandteil der Sachkostenvergütung. Allerdings werden diese durch die Kostenträger nicht ausreichend anerkannt und vergütet.

2.3. Fort- und Weiterbildung, Fallbesprechungen und Supervision

Durch Nutzung von Weiterbildungsmöglichkeiten waren wir auch 2016 bemüht, unser Wissen und Können zu erweitern und zu vertiefen, um die Qualität der angebotenen Hilfs- und Beratungsleistungen zu verbessern. Konkret wurden folgende Weiterbildungsveranstaltungen besucht:

- Fortbildung: „Verrückt" - oder nur von der Norm weggerückt? am 06.04.2016 (Frau Große, Frau Jahner, Herr Schulze)
- Fortbildung: „Borderlinestörungen" am 02.09.2016 (Frau Große)
- Kongress: Kongress des Ev. Bundesfachverbandes Existenzsicherung und Teilhabe - (EBET e.V.) vom 26. - 28.09.2016 (Frau Jahner)
- Fortbildung: „Recht so?! Zivil- und steuerliche Aspekte der gemeinnützigen Arbeit“ am 01.06.2016 (Herr Biermann)
- Fortbildung: SGB II-Grundlagenseminar vom 14.-15.11.2017 (Frau Brennecke)
- Fortbildung: „Rechtshilfe gegen Aufrechnen, Kürzen und Rückfordern im SGB II“ am 22.08.2016 (Frau Scheller)
- Fortbildung: „Sozialrechtliche Ansprüche für Schwangere, Alleinerziehende und Familien“ am 23.08.2016 (Frau Scheller)

Fallbesprechungen finden sowohl im Team, in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle „Vier Wände“, anderen Sozialdiensten, als auch im Rahmen der Supervision statt. Gerade in Zeiten zunehmender Unsicherheiten, Neuregelungen und Veränderungen werden Fallbesprechungen zu einem immer bedeutsameren Instrument in der Hilfepraxis.

Supervision erfolgte als Teamsupervision in zweimonatlichen Turnus. Unser Supervisor war auch im Jahr 2016 Herr Rolf-Michael Turek, dem an dieser Stelle unser Dank für die gute Begleitung unseres Teams gebührt.

2.4. Finanzierung

Das ÖWQ gehört als diakonischer Träger zur freien Wohlfahrtspflege. Die Zusammenarbeit der Träger der Sozialhilfe und der freien Wohlfahrtspflege ist in § 5 SGB XII geregelt. Basis der Refinanzierung der im Rahmen des ABW nach §§ 67 ff. SGB XII zu erbringenden Dienstleistungen bilden nach § 75 Abs.3 SGB XII zu schließende Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen. Für den Abschluss dieser Vereinbarungen ist gemäß § 13 Abs.3 SächsAGSGB⁴ der Kommunale

⁴ Sächsisches Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetzbuches

Sozialverband Sachsen (KSV) zuständig, auch wenn davon Leistungen berührt werden, die in sachlicher Zuständigkeit des örtlichen Trägers der Sozialhilfe (hier der Stadt Leipzig) liegen. Sachlich zuständig für Leistungen des ABW nach §§ 67 ff. SGB XII ist für Personen im Alter von 18-65 Jahren gemäß § 13 Abs.2, Nr.3 SächsAGSGB der Kommunale Sozialverband Sachsen. Damit liegt die Zuständigkeit für Personen ab Vollendung des 65. Lebensjahres beim örtlichen Träger der Sozialhilfe.

2.4.1. Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV)

Grundlage der Finanzierung des ABW nach §§ 67 ff. SGB XII war bis weit in das Jahr 2016 hinein weiterhin die von der Schiedsstelle für Vergütungen in der Sozialhilfe im Freistaat Sachsen im März 2014 festgesetzte Vergütung. Da dieser Schiedsspruch in mehrfacher Hinsicht die Rechte des ÖWQ verletzt hatte, war durch das ÖWQ Klage vor dem Landessozialgericht (LSG) Chemnitz erhoben worden. Das LSG Chemnitz urteilte am 10.06.2015 zugunsten des ÖWQ (AZ: L 8 SO 58/14 KL) und hob den angefochtenen Schiedsspruch vollumfänglich auf. Die Schiedsstelle sollte nach hiesiger Auffassung aufgrund des Urteils das Verfahren wieder aufnehmen. Dies geschah jedoch nicht und mit anwaltlicher Hilfe wurde die Schiedsstelle aufgefordert, nunmehr tätig zu werden.

Zudem wurde infolge des LSG-Urteils die Schiedsstelle aufgefordert, die für das Verfahren festgesetzten Gebühren von 1.000,00 €, die das ÖWQ zu tragen hatte, zurück zu erstatten, da mit Aufhebung des Schiedsspruchs der Rechtsgrund entfallen war – das ÖWQ ist nicht mehr die unterlegene Partei, die laut Schiedsstellenordnung für die Gebühr heranzuziehen ist.

Ein weiteres Finanzierungsproblem kam hinzu: im November 2014 war der KSV Sachsen zum Abschluss einer Vereinbarung für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 aufgefordert worden. Nach langem Warten wurde schließlich auch der für September 2015 vereinbarte Verhandlungstermin durch den KSV Sachsen abgesagt, so dass es auch nach 10 Monaten noch nicht zu einer Vergütungsverhandlung gekommen war. Stattdessen wurden Vergütungsangebote unterbreitet, die noch unterhalb des Niveaus lagen, das vom ÖWQ im Schiedsverfahren beantragt worden war. Aus diesem Grund hat das ÖWQ im Oktober 2015 für den Vergütungszeitraum vom 01.01.-31.12.2015 die Schiedsstelle angerufen. Doch auch hier geschah zunächst nichts, selbst der Antragseingang wurde erst auf Nachfrage bestätigt.

Inzwischen war der KSV Sachsen bereits erneut zum Verhandlung über eine Vereinbarung für den Zeitraum vom 01.01.2016-31.12.2016 aufgefordert worden.

Im Februar 2016 unterbreitete der KSV Sachsen schließlich ein „Gesamtangebot“ für die Zeiträume vom 01.01.2013 – 31.12.2014 sowie für die Zeit vom 01.01.2015-31.12.2016, welches für das ÖWQ nicht annehmbar war, so dass die mittlerweile 2 anhängigen Schiedsverfahren zu einem Schiedsstellenterrn im April 2016 führten.

Bei diesem Termin wurde die Forderung nach Erstattung der 1.000,00 € Schiedsstellengebühr diskutiert, aber noch nicht beschieden. Erst in einer weiteren Sitzung der Schiedsstelle am 07.09.2016 wurde die Forderung des ÖWQ abgewiesen, so dass sich das ÖWQ genötigt sah, erneut Klage zum LSG Chemnitz zu erheben – gegen die Schiedsstelle im Freistaat Sachsen. Ein Gerichtstermin war bis zum Ende des Berichtszeitraums noch nicht absehbar.

3. Auswertung/Statistik

Die nachfolgende statistische Aufbereitung trifft als Ergänzung der Texte detaillierte Aussagen zu relevanten Lebenslagedaten unserer Klientel. Bezogen auf den Stichtag 31.12.2016 bzw. auf die Situation bei Hilfeabschluss zwischen dem 01.01.2016 und 31.12.2016) sind erfasst:

- 3.1. **Gesamtzahl und geschlechtsspezifische Aufteilung (S. 08)**
- 3.2. **Hilfeabschlüsse und Ergebnisse (S.09)**
- 3.3. **Dauer der abgeschlossenen Hilfen (S.10)**
- 3.4. **Neuaufnahmen (S.10)**
- 3.5. **Zugänge zum Hilfesystem (S.11)**
- 3.6. **Wohnsituation (S.11)**
- 3.7. **Einkommenssituation (S.12)**
- 3.8. **Familienstand (S.13)**
- 3.9. **Haushaltsstruktur (S. 13)**
- 3.10. **Altersstruktur (S.14)**
- 3.11. **Wohnprojekt Selliner Straße (S. 15)**
- 3.12. **Einmalberatung und Nachsorge (S. 16)**
- 3.13. **Präventionsprojekt (S.16)**

3.1. Gesamtzahl und geschlechtsspezifische Aufteilung

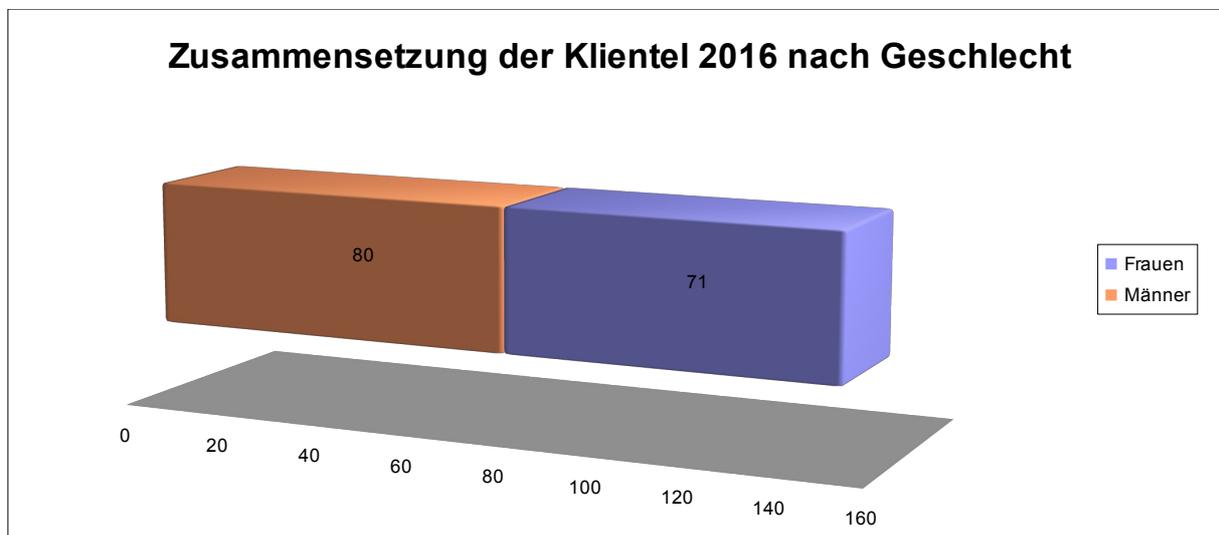


Abbildung 1, Zusammensetzung und Geschlecht der Klientel, Angaben in Personen

Im Berichtsjahr wurden für 151 Personen Dienstleistungen im Rahmen des Ambulant betreuten Wohnens nach §§ 67 ff. SGB XII erbracht, das waren 7 Personen weniger als im Vorjahr. Der Anteil der Frauen an der Gesamtklientel war 2016 wieder etwas niedriger als der der Männer.

Von den unterstützten Männern lebten 29 im Wohnprojekt Garskestraße, in dem nur Männer aufgenommen werden, und 6 im Wohnprojekt Selliner Straße. Im Bereich des Ambulant betreuten Wohnens in eigenem Wohnraum und in Gewährleistungswohnungen waren mithin 45 Männer anhängig – im Verhältnis zu 70 Frauen (1 Frau lebte in der Selliner Straße).

3.2. Hilfeabschlüsse 2016

Für insgesamt 67 Personen wurde im Jahr 2016 die Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII beendet, je nach individueller Situation mit unterschiedlichen Ergebnissen (Mehrfachnennungen möglich):

- Vermittlung eigenen Wohnraumes	16
- Erhalt/Sicherung des vorhandenen Wohnraumes:	32
- Abbrüche durch die Klientel:	14
- Abbrüche durch den Träger:	8
- Vermittlung in Hilfen nach §§ 53 ff. SGB XII	2
- Tod	3
- Haft	2
- Umzug in ein Pflegeheim	2
- Anregung rechtlicher Betreuung nach §§ 1896 ff. BGB ⁵	4

3.3. Dauer der Hilfen

Für die Durchführung der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII hat der Gesetzgeber keine Zeitdauer definiert; es gibt somit auch keine absoluten Zeitgrenzen, die maximal zur Verfügung stehen würden. Wie lange eine Hilfemaßnahme dauert, wird daher wesentlich davon bestimmt, welche besonderen Lebensverhältnisse bestehen, welche sozialen Schwierigkeiten damit verbunden sind, welche persönlichen Ressourcen verfügbar sind, ob evtl. vorrangige Leistungen vorhanden oder tatsächlich verfügbar sind, ob sie angenommen werden usw.

Neben relativ kurzen Hilfezeiträumen finden sich daher auch solche, die über mehrere Jahre hinweg angedauert haben; zumeist in mehreren Verlängerungszyklen. Wichtig ist, dass immer anhand der individuellen Problemlage entschieden werden muss, ob Hilfe weiterhin erforderlich ist.

Dem entsprechend sind auch die Zeiten der Anhängigkeit der 2016 abgeschlossenen Fälle sehr unterschiedlich. Die kürzeste 2016 abgeschlossene Hilfemaßnahme hatte eine Dauer von 2 Monaten, die längst eine Dauer von 63 Monaten.

Rund 72 % der Hilfen wurden in einem Zeitrahmen von 18 Monaten beendet und davon wiederum 2 Drittel in einem Zeitraum von 7-12 Monaten.

Die nachfolgende *Graphik* (Angaben als *abgeschlossene Fälle je Zeitraum*) veranschaulicht die konkreten Daten für das ÖWQ (Hilfeabschlüsse) im Jahr 2016:

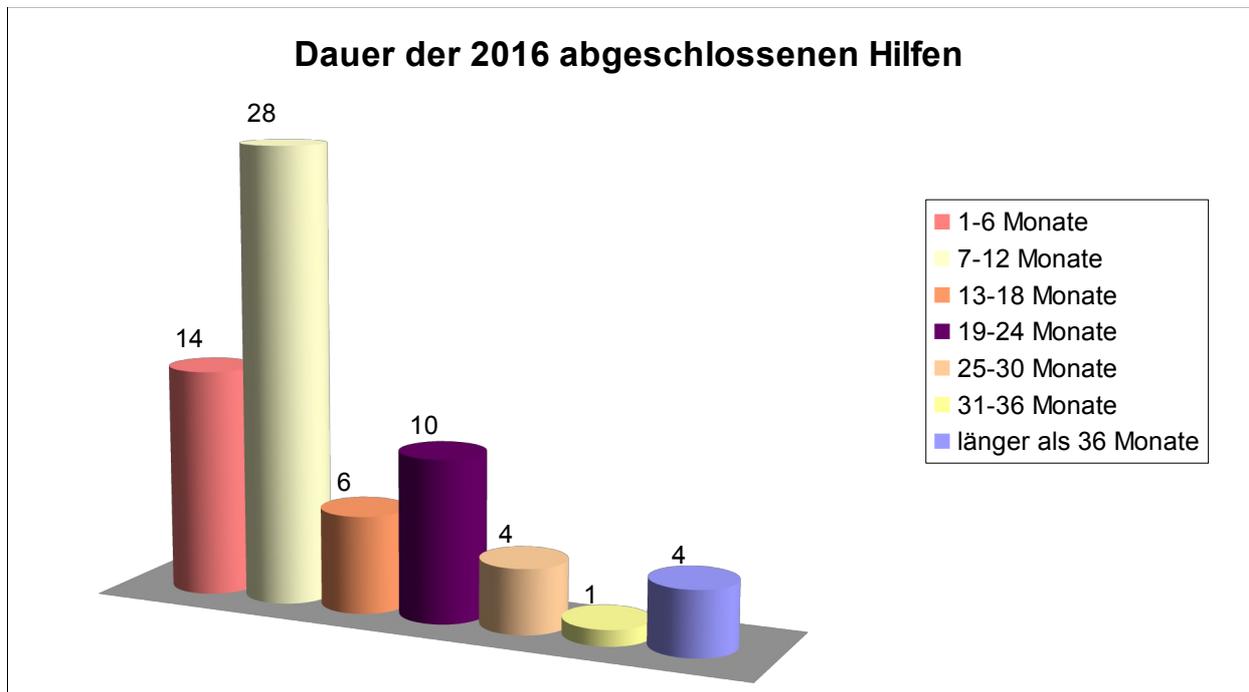


Abbildung 2, Hilfedauer, Angaben in Personen je Zeitraum

3.4. Neuaufnahmen

Insgesamt wurden 61 Personen im Jahr 2016 neu in Maßnahmen des Ambulant betreuten Wohnens nach §§ 67 ff. SGB XII aufgenommen. Der Anteil betroffener Männer lag bei den Neuaufnahmen 2016 mit rund 54% wieder etwas über dem der Frauen.

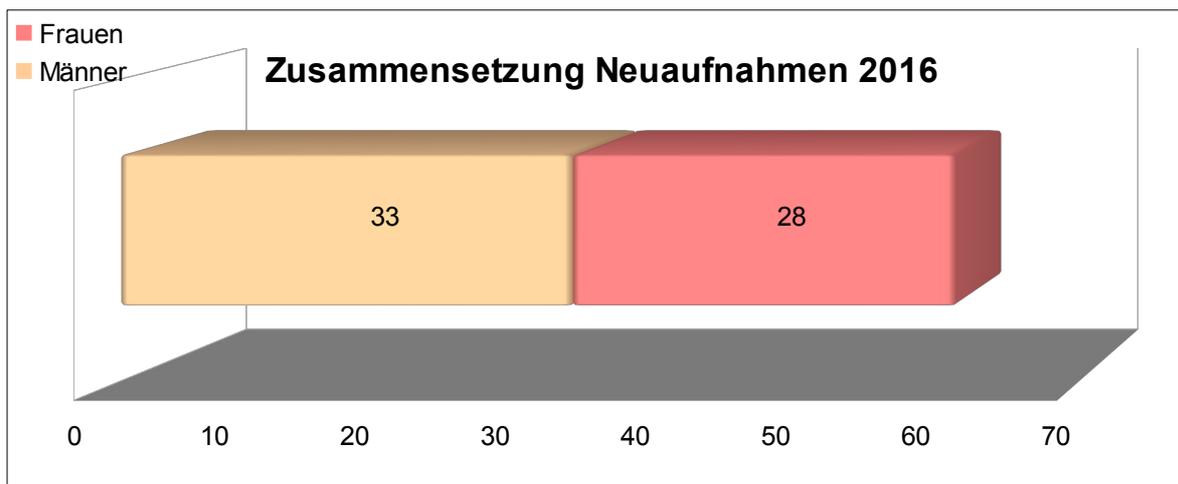


Abbildung 3, Neuaufnahmen, Angaben in Personen

3.5. Zugang zum Hilfesystem

Der Zugang dieser Personen zum Angebot des Ambulant betreuten Wohnens erfolgte auf unterschiedlichen Wegen und in der Regel über Sozialdienste, die bereits einen entsprechenden Hilfebedarf festgestellt haben:

Zugang zum Hilfesystem (Klient wurde vermittelt durch:)	
Beratungsstelle „4 Wände“ des Sozialamtes Leipzig	41
Übernachtungshaus für Männer (Stadt Leipzig)	2
Allgemeiner Sozialdienst (ASD) der Stadt Leipzig	2
Sozialdienst der LWB mbH	5
Sozialdienst der Baugenossenschaft eG	1
Sozialdienst WBG Kontakt eG	1
Sonstige Zugänge	7

Tabelle 1, Zugang zum Hilfesystem, Angaben in Personen

Sonstige Zugänge sind z.B.: Vermittlung durch Bekannte oder Angehörige, eigener Zugang nach Information via Internet oder Telefon etc. pp.

3.6. Wohnsituation

Hinsichtlich der verschiedenen Wohnformen, die die Lebenslage unserer KlientInnen prägen, zeigte sich ein ähnliches Bild wie in den Vorjahren - die Anzahl von KlientInnen im eigenen Wohnraum entsprach 69,62% der Gesamtklientel und stieg damit weiter an. Ursächlich dafür ist, dass verstärkt Hilfsmaßnahmen bereits wohnungserhaltend (präventiv) eingesetzt werden, und dass auch nach Beseitigung der akuten Notlage (zum Beispiel nach dem Auszug aus dem Wohnprojekt Garskestraße) weiterhin intensive Hilfen erbracht werden, um die erreichte Situation zu stabilisieren.

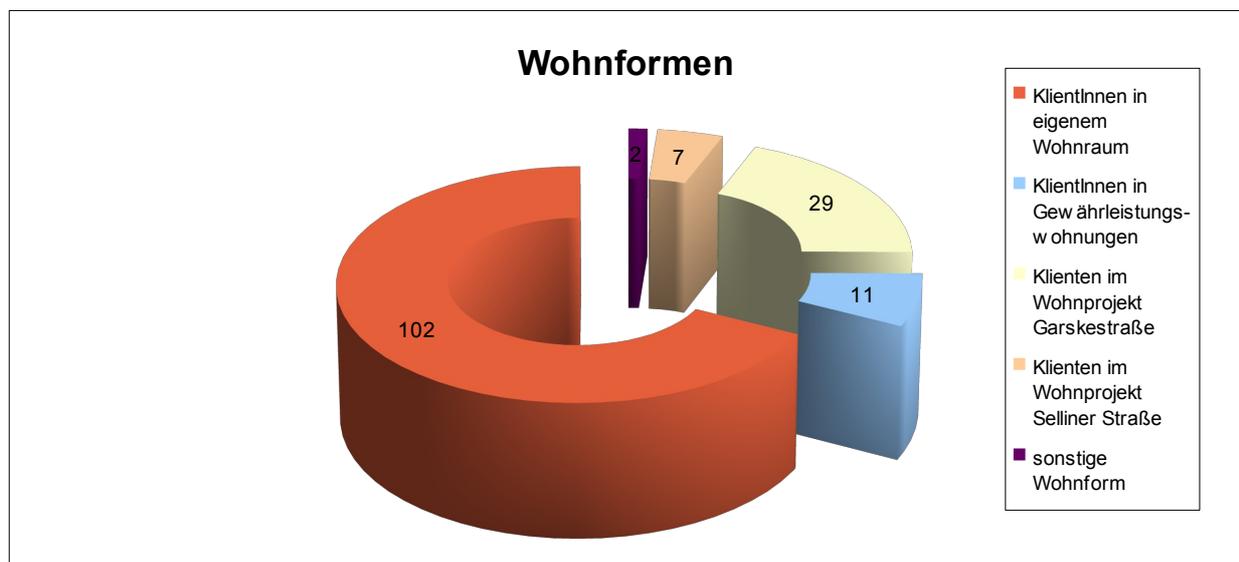


Abbildung 4, Wohnformen, Angaben in Personen

3.7. Einkommenssituation

Von besonderer Bedeutung im Bereich der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII ist die Einkommenssituation. Der Zusammenhang von Einkommensarmut und der Entstehung von Notlagen tritt hier besonders deutlich zu Tage. Wie schon in den letzten Jahren war die nach den Bestimmungen des SGB II zu gewährende Grundsicherung für Arbeitsuchende (ALG II) im Jahr 2016 für rund zwei Drittel unserer Klientel die einzige (oder ergänzende) Einkommensquelle.

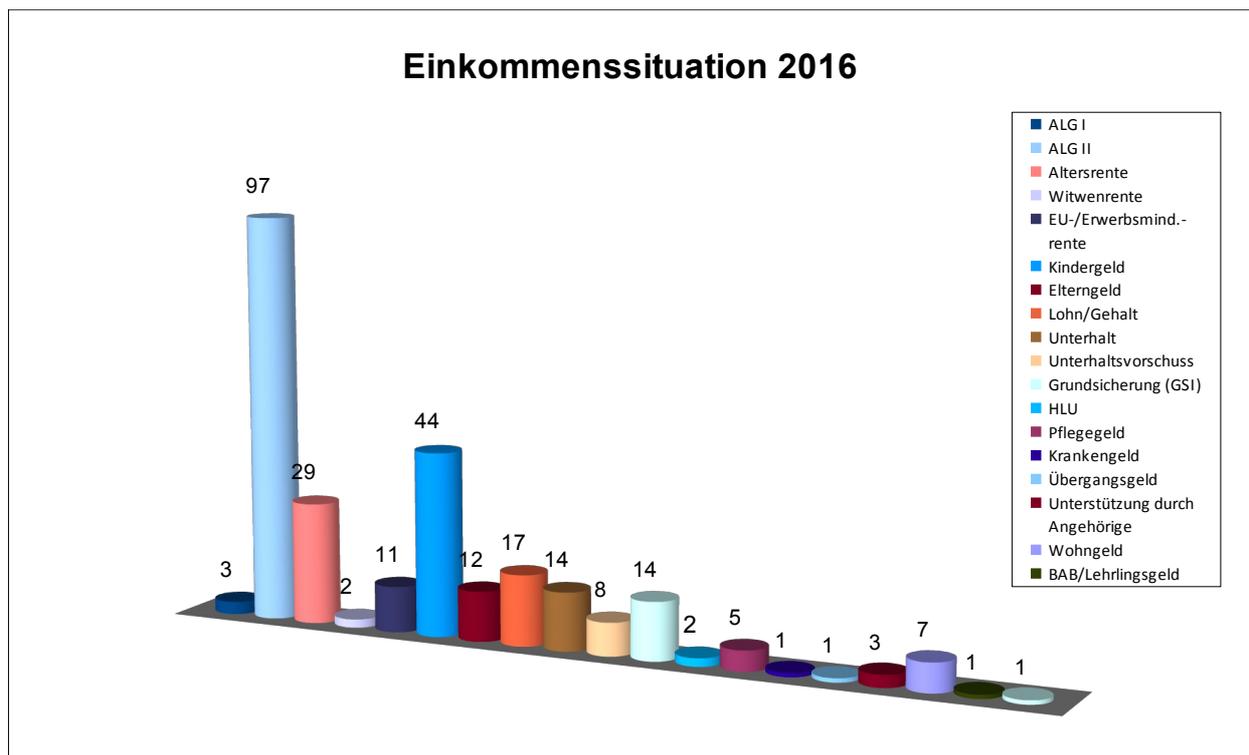


Abbildung 5, Einkommenssituation, Angaben in Personen

2016 lag der Anteil der EmpfängerInnen von Leistungen nach dem SGB II mit 97 Personen (inkl. aufstockendem Leistungsbezug) bei 64,24% und damit fast 10% niedriger als z.B. 2014 (72,99%). 29 Personen (19,21% der Gesamtklientel 2016) bezogen eine Alters- und 11 Personen (7,28%) eine Erwerbsminderungsrente. Bei 40% der Beziehenden dieser Rentenarten (16 Personen) musste die Rente durch Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSI) nach dem Vierten Kapitel SGB XII bzw. der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel SGB XII ergänzt werden. Die als ALG II, GSI und HLU (Hilfe zum Lebensunterhalt = Sozialhilfe) gewährten Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage sind nahezu gleichwertig. Somit lebten 74,83% der Klientel auf „Sozialhilfeniveau“.

Der Anteil der LohnempfängerInnen lag bei 11,26%. Sind Kinder vorhanden, gewinnen Kindergeld (2016 in 29,14% der Fälle) und Unterhalts(-vorschuss)-leistungen (14,57 % der Fälle) an Bedeutung. Allerdings führen diese Leistungen bei Bezug von Leistungen nach SGB II oder SGB XII nicht zu einer Einkommenserhöhung, da sie in diesen Fällen ein auf die Leistung anzurechnendes Einkommen darstellen. Für 7 Personen (4,64 %) wieder von Bedeutung war das Wohngeld.

3.8. Familienstand

Prägende Aspekte sozialer Notlagen sind der Familienstand und Haushaltsstruktur. Im Berichtszeitraum waren 60,26% der Klientel ledig, 25,83% geschieden, 1,99% verwitwet, 1,32% getrennt lebend und 10,60% verheiratet. In *Personen* ausgedrückt war die Klientel ihrem Familienstand entsprechend strukturiert wie nachfolgend im Diagramm dargestellt:

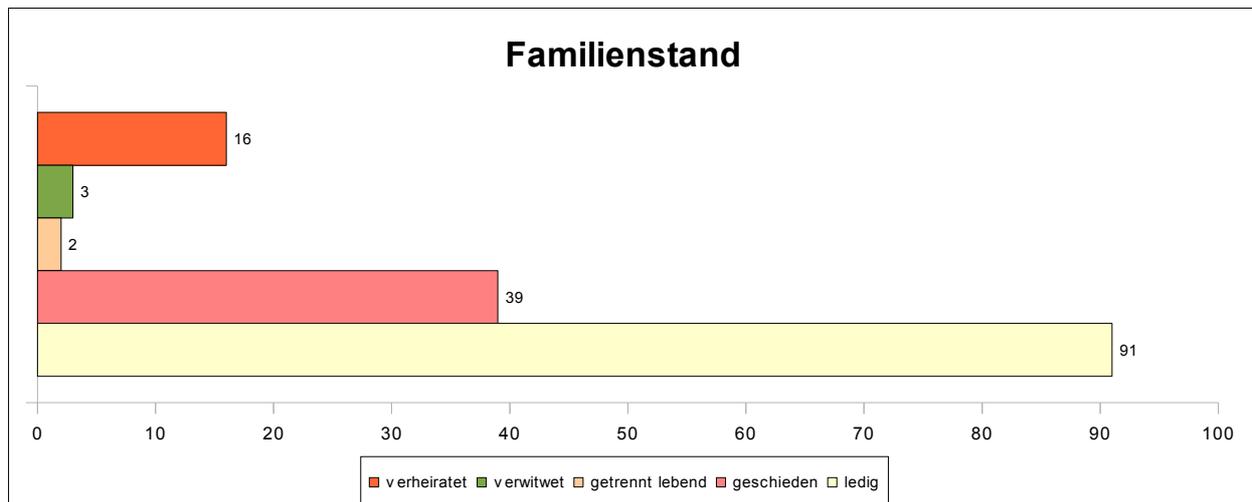


Abbildung 6, Familienstand, Angaben in Personen

3.9. Haushaltsstruktur

Im Hinblick auf die Haushaltsstruktur überwiegt - in Korrespondenz mit dem Familienstand - in der Gesamtbetrachtung deutlich die Gruppe allein stehender Personen. Ganz allein lebten 58,28% aller KlientInnen und 21,85% lebten allein mit Kindern. 8,61% der KlientInnen lebten in einer Paarbeziehung ohne Kinder; 11,26% in Paarbeziehungen mit Kindern.

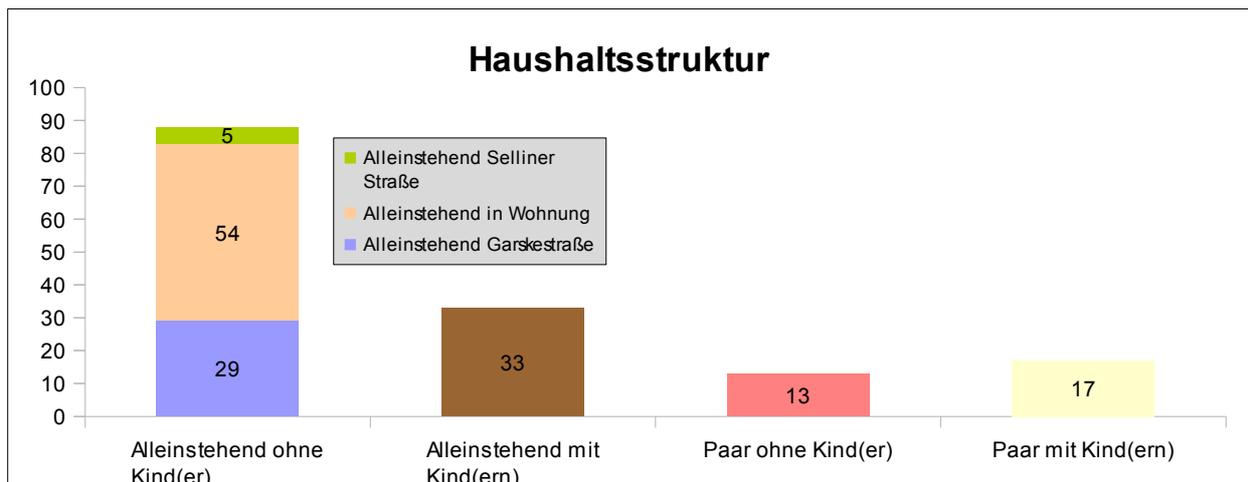


Abbildung 7, Haushaltsstruktur, Angaben in Personen

Sowohl die Familienstände „ledig“ und „geschieden“, als auch die Haushaltsstruktur „Alleinstehend“ bergen ein besonderes Gefährdungspotential in sich, in besondere Lebensverhältnisse und soziale Schwierigkeiten zu geraten, welches beim Zusammentreffen mit weiteren ungünstigen Faktoren (Einkommen, Alter, sozialer Status etc.) weiter ansteigt.

3.10. Altersstruktur

In der Altersstruktur (Angaben in Prozent der Gesamtklientel, hier eingeteilt nach *Altersgruppen*, siehe auch Graphik *Altersstruktur*) gab es 2016 verschiedene Veränderungen.

Alter	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
18 - 21	0,85	-	0,79	3,88	2,44	0,75	2,13	2,01	2,17	-	1,46	1,27	0,66
22 - 27	11,11	7,63	6,35	9,30	7,31	6,72	13,48	16,11	13,77	12,59	9,49	11,39	9,93
28 - 40	20,51	16,10	13,49	12,40	17,07	14,92	17,02	19,46	26,81	27,27	30,66	29,11	30,46
41 - 50	35,04	38,98	37,30	33,33	30,89	28,36	23,40	24,16	19,57	22,38	16,06	19,62	20,53
51 - 60	22,22	25,42	29,36	28,68	28,45	29,85	24,11	22,15	17,39	18,18	20,44	18,35	17,22
61 - 65	6,84	9,32	7,93	4,65	4,06	5,22	5,67	4,03	3,62	5,59	5,11	7,59	6,62
> 65....	3,42	2,54	4,76	7,75	9,76	14,18	14,18	12,75	16,66	14,00	16,79	12,66	14,57
Die über 65jährigen im Detail:													
66 - 70										4,90	2,19	2,53	6,62
71 - 75										4,20	8,03	6,33	3,31
76 - 80										2,80	2,92	2,53	3,31
> 81....										2,10	2,19	1,27	1,32

Tabelle 2, Altersstruktur, Angaben in Prozent je Altersgruppe

18-21jährige KlientInnen wurden 2016 erneut in nur geringem Umfang betreut; der Anteil der 22-27jährigen KlientInnen war gegenüber dem Vorjahr wieder leicht gesunken. Etwas höher als 2015 fiel der Anteil der 28-40jährigen aus - er hatte mit rund 30 % fast den bisherigen Höchstwert aus 2014 erreicht. Der Anteil der KlientInnen zwischen 41 und 50 Jahren hatte sich 2016 wieder leicht erhöht. Erneut etwas gesunken war der Anteil der KlientInnen zwischen 51 und 60 Jahren auf rund 17% - den bisher niedrigsten Wert seit 2004, auch der Anteil der 61-65jährigen KlientInnen ging leicht zurück. Der Anteil der über 65jährigen KlientInnen hingegen erreichte mit rund 7% den bisherigen Höchstwert. Der Anteil von KlientInnen, die älter als 60 Jahre sind, lag 2016 damit bei rund 21%. Der älteste im Jahr 2016 betreute Klient war 85 Jahre alt.

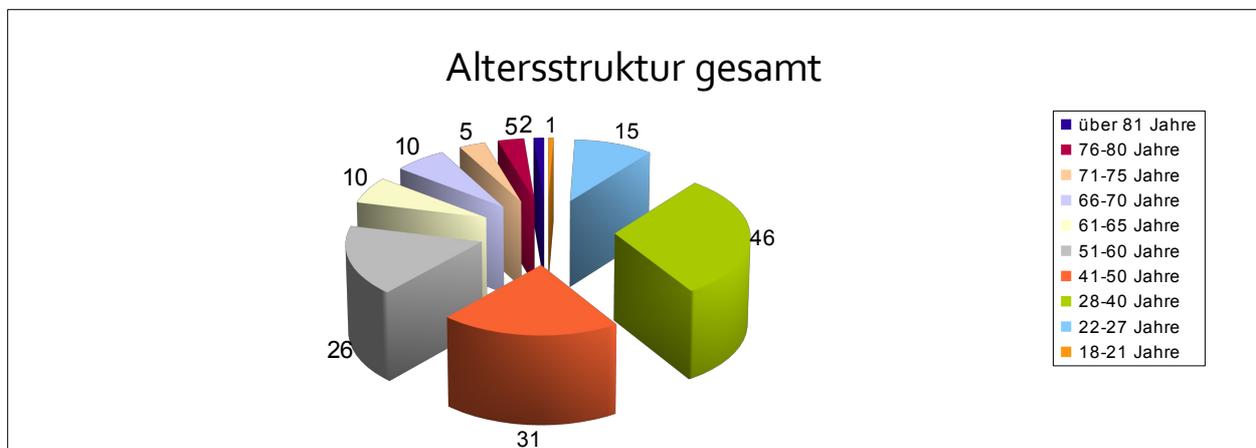


Abbildung 8, Altersstruktur, Angaben in Personen

3.11. Wohnprojekt Selliner Straße

Speziell für ältere und alte Wohnungslose existiert seit Herbst 2006 das Wohnprojekt in der Selliner Straße 1, 04207 Leipzig. Insgesamt 9 Wohneinheiten stehen zur Verfügung und 10 Personen waren hier im Laufe des Jahres 2016 zu Hause. Von diesen erhielten 4 Personen keine (weiteren) Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII. Dennoch war in diesen Fällen punktuell soziale Unterstützung notwendig. Diese wurde zwar (trotzdem) durch uns gewährleistet, aber nicht refinanziert.

Hintergrund dieser Situation ist, dass diese Personen das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die Hilfen für diesen Personenkreis gemäß § 13, Abs.2, Nr.3 SächsAGSGB durch den KSV Sachsen finanziert werden (*siehe dazu auch Abschnitt 2.4.1.*). Für diese Hilfen gilt ein Personalschlüssel von 1:14. Eine derart intensive Hilfe ist in diesen Fällen aktuell nicht oder nicht mehr erforderlich gewesen – Alternativen in anderen Betreuungsschlüsseln bestehen hier jedoch (noch) nicht.

Hilfen für Personen über 65 Jahre werden durch die Stadt Leipzig finanziert – neben dem Schlüssel von 1:14 auch in den Schlüsseln 1:20 bzw. 1:40. Damit entsteht eine Variabilität bei der Leistungserbringung, die sich den Bedarfen anpassen lässt. Die Regelungen tragen damit den typischen Problemen dieser Personengruppe, bei der es zumeist um Verhütung von Verschlimmerung geht, Rechnung. So kann auch längerfristig die erforderliche Unterstützung gesichert werden.

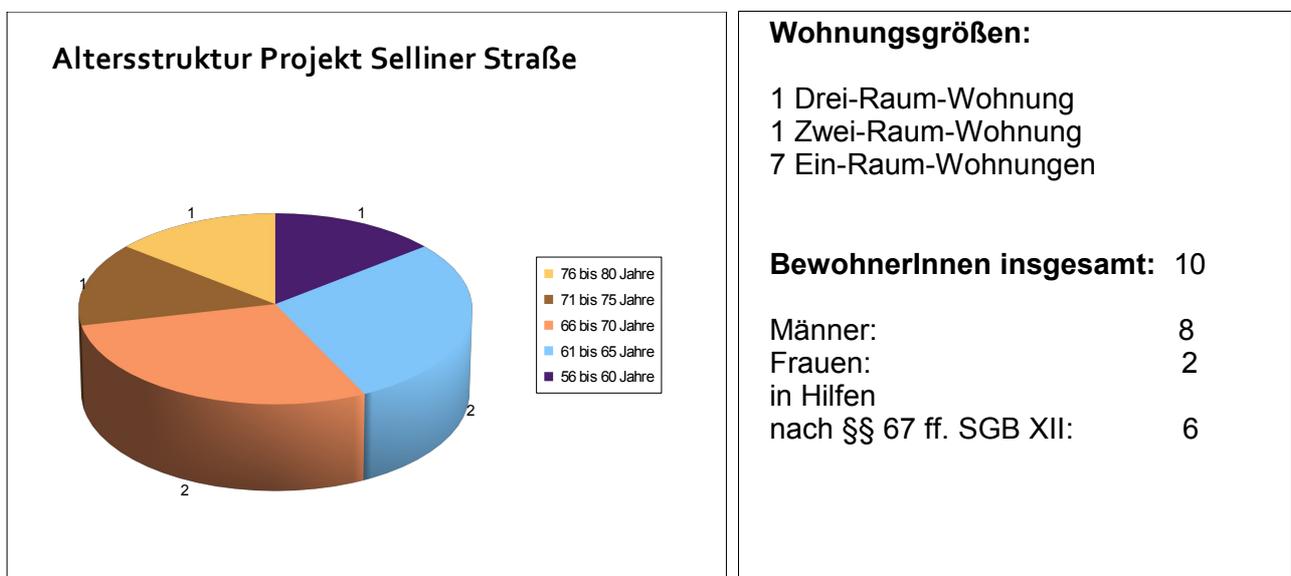


Abbildung 9, Altersstruktur Selliner Straße, Angaben in Personen

Störungen im Haus sind durch unsere Bewohner nicht entstanden. Die Zusammenarbeit mit der LWB funktioniert unverändert gut.

3.12. Einmalberatungen und Nachsorge

Auch nach Abschluss einer Maßnahme im ABW wenden sich immer wieder KlientInnen an uns, fragen nach Beratung und bitten um konkrete Hilfe. Das Problem daran ist, dass dies keine Leistung ist, die im Rahmen des Ambulant betreuten Wohnens refinanziert wird. Da es dafür aktuell keine gesonderte Vergütungsvereinbarung gibt, muss dies ehrenamtlich und zusätzlich geleistet werden. Ansonsten müssten diese Hilfesuchenden wieder weg geschickt werden mit dem Risiko, bei anderen Stellen nicht anzukommen. Diese Situation ist nicht optimal.

Insgesamt haben sich 23 Personen im Jahr 2016 Rat suchend an uns gewandt, die meisten im Rahmen eines einmaligen Kontakts, einige aber auch wiederkehrend.

Gründe für die Inanspruchnahme von Einmalberatung/ Nachsorge	Mehrfachnennung möglich
● Unterstützung beim Befüllen von Formularen/ Anträgen	13
● Allgemeine Fragen	18
● Geldeinteilung	4
● Akutes Problem	7
● Sonstiges	6

Tabelle 3, Einmalberatung und Nachsorge, Angaben in Personen

3.13. Präventionsprojekte

Im Rahmen der Präventionsprojekte in Paunsdorf und Grünau (Kooperation zwischen ÖWQ und LWB) werden weniger Daten erhoben als im Bereich des ABW. Diese werden gesondert erfasst und daher auch hier gesondert dargestellt. Erfasst sind hier Haushalte, die aus Einzelpersonen oder Paaren bestehen können. Jeder Haushalt wurde als „Fall“ erfasst.

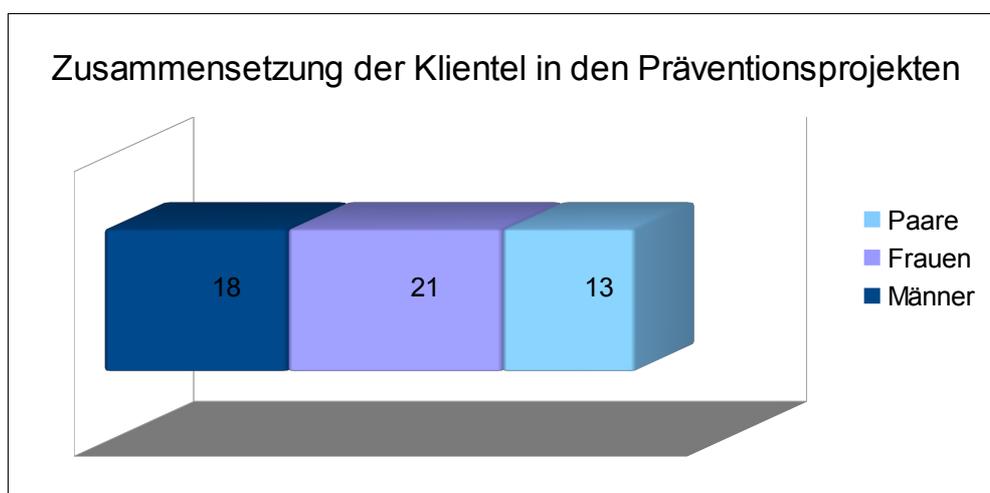


Abbildung 10, Präventionsprojekt, Angaben in Fällen

Im Jahr 2016 wurde in insgesamt 54 Fällen Unterstützung geleistet. In 34 Fällen lag bereits eine fristlose Kündigung vor.

In den 2016 bearbeiteten Fällen wurden (Mehrfachnennung möglich) folgende Gründe für die Entstehung von Mietrückständen benannt:

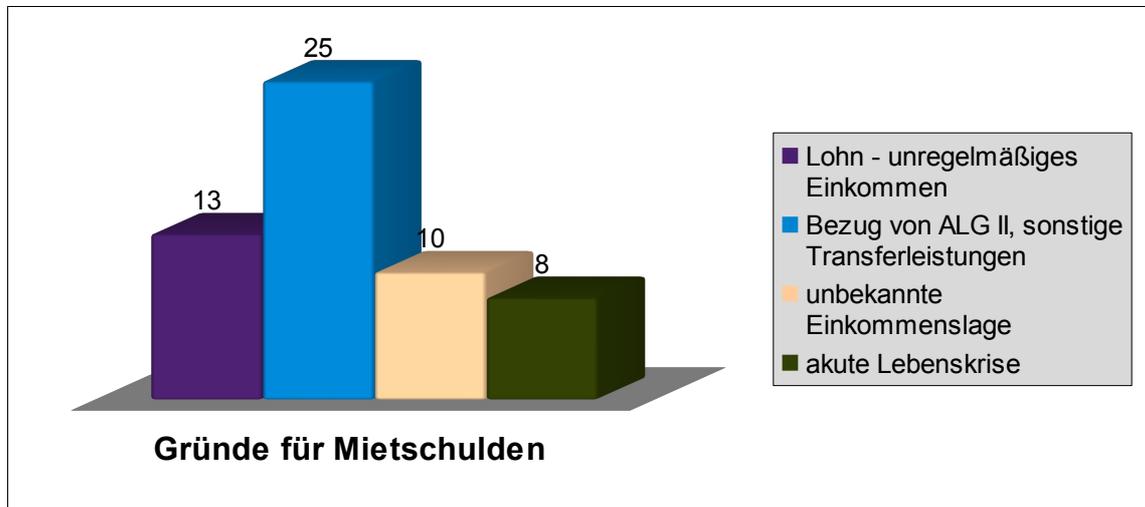


Abbildung 11, Präventionsprojekte, Gründe für Mietschulden

Zur Sicherung des Mietverhältnisses und der damit verbundenen Konsolidierung der Lebenslage wurden folgende Maßnahmen eingeleitet:

eingeleitete Maßnahmen	
Sicherung des Einkommens (Durchsetzung sozialrechtlicher Ansprüche)	4
Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung	17
Mietschuldenübernahme SGB II/ SGB XII	6
Sicherung der laufenden Miete	32
Vermittlung in Maßnahmen des ABW nach §§ 67 ff. SGB XII	5

Tabelle 4, Maßnahmen in den Präventionsprojekten 12/2016, Angaben in Fällen

Im Laufe des Jahres 2016 wurden positive, aber auch negative Ergebnisse erzielt:

Ergebnisse (Mehrfachnennung möglich)	
Räumungsklage wurde eingereicht	12
Räumung durchgeführt	12
fristlose Kündigung abgewendet/ Räumung verhindert:	15
Umlenkung in angemessenen Wohnraum	2
Sonstiges	0

Tabelle 5, Ergebnisse der Präventionsprojekte 12/2016, Angaben in Fällen

Bei 44,44% der Fälle konnten Räumungsklage bzw. Räumung der Wohnung leider nicht verhindert werden. Das heißt aber auch, dass in 55,56 % der Fälle Maßnahmen eingeleitet wurden, die dazu führten, die Wohnung zu sichern und weitere Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden.

4. Themen (besondere Schwerpunkte)

Die Problemlagen unserer Klientel sind gekennzeichnet durch eine hohe Komplexität. Neben den verschiedensten individuellen Problemen, die gehäuft kumulativ auftreten und durch neue Problemstellungen ergänzt werden, definieren gesetzliche Vorgaben, gesellschaftliche Entwicklungen, die Lage am Wohnungs- und Arbeitsmarkt, aber auch konkrete Gegebenheiten in den Stadtteilen sowie das Verhalten von Vermietern die Rahmenbedingungen, unter denen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft realisiert werden muss. Einige Themen fallen hier besonders ins Gewicht.

4.1. Wohnungsmarkt

Festzustellen ist, dass der Wohnungsmarkt in Leipzig zunehmend enger wird. Vermieter können sich stärker als in den vergangenen Jahren aussuchen, an wen sie vermieten und dieses Potential nutzen sie auch. Wer mit Mietschulden – auch wenn sie bei einem anderen Vermieter entstanden sind – Wohnungen sucht, hat es bei vielen Akteuren am Wohnungsmarkt inzwischen sehr schwer, wieder Wohnraum anmieten zu können. Auch der Bezug von Leistungen nach dem SGB II stellt sich inzwischen als Hemmnis bei der Anmietung von Wohnungen heraus, da auch im Falle einer Mietabtretung keine Garantie für eine gesicherte Mietzahlung vorhanden ist. Die weitere Aufwertung bisher weniger beliebter Gegenden erschwert es zunehmend, dort Wohnungen zu finden, da der Wohnraum teurer wird und damit nicht mehr den Angemessenheitskriterien der Stadt Leipzig für die Kosten der Unterkunft im Bereich des SGB II/SGB XII genügt. Auch das weitere Bevölkerungswachstum - insbesondere der Zuzug von Personengruppen, die die gleichen Marktsegmente nachfragen, wie unsere Klientel - trägt dazu bei, dass insgesamt weniger Wohnungen verfügbar und gerade günstige Kleinwohnungen, aber auch 4-Raum-Wohnungen oder noch größere Wohnungen für Familien schwieriger bis gar nicht zu bekommen sind. Die Prognosen für Leipzig gehen von einer weiteren starken Zunahme der Bevölkerung aus und es wird zu weiteren Engpässen am Wohnungsmarkt kommen, wenn nicht gegengesteuert wird.

Vor diesem Hintergrund gibt es erste Überlegungen der LWB, in Kooperation mit dem ÖWQ und ggf. weiteren Partnern für Personen, die einkommensarm und am Wohnungsmarkt benachteiligt sind, im Rahmen eines Projektes Wohnraum zur Verfügung zu stellen und eine begleitende soziale Unterstützung anzubinden. Angedacht ist die Umsetzung des Vorhabens im Gebäude Selliner Straße 1, 04207 Leipzig.

4.2. Sozialleistungsbezug

Rund 75% der Klientel war 2016 auf Leistungen nach dem SGB XII oder des SGB II angewiesen (siehe 3.7.). Die Unterstützung bei der Sicherung der Existenzgrundlage war daher von besonderer Bedeutung, sowohl bei der Beantragung von Leistungen selbst, z.B. aber auch bei der Abwehr unberechtigter Rückforderungen oder bei der Übernahme von Nachforderungen aus Nebenkostenabrechnungen. Immer wieder erfolgten auch Versuche, Erstaussstattungen von Wohnungen nach Wohnungslosigkeit oder Haftaufenthalt als Ersatzbeschaffungen zu deklarieren und somit nur ein Darlehen zu bewilligen. Eine Korrektur im Rahmen von Widerspruchsverfahren blieb in diesen Fällen unerlässlich. Es ist kein Geheimnis, dass die mit den Regelsätzen nach SGB II und XII pauschalierten Geldleistungen die tatsächlichen Kosten in vielen Bereichen (z.B. Energie, Mobilität) nicht decken (können), weil sie zu gering bemessen sind. Die Folge ist, dass Gelder, die in der Berechnung der Regelsätze eigentlich für andere Dinge vorgesehen waren, dafür gar nicht

mehr zur Verfügung stehen. In diesen Zusammenhang gehört im Bereich des SGB II auch die Problematik der sofortigen Aufrechnung von Mietkautionsdarlehen mit dem Regelsatz. Eine Leistung, die gemäß § 22, Abs. 6 SGB II zu den Kosten der Unterkunft gehört, welche grundsätzlich gesondert zu den Regelleistungen zu erbringen sind, wird auf diese Weise schließlich doch aus der Regelleistung finanziert und es kommt zur faktischen Regelsatzkürzung für die Dauer der Aufrechnung. Kommen dann noch andere Darlehen hinzu, z.B. für die Beschaffung von defekten Haushaltsgeräten oder wegen der Übernahme von Energie- bzw. Stromschulden, so müssen Betroffene teils jahrelang mit Kürzungen des Existenzminimums leben.

4.3. Migration

Insbesondere im Bereich der beiden Präventionsprojekte wurde 2016 bei Personen mit Migrationshintergründen ein Hilfebedarf bekannt. Sie kommen aus dem Bereich der EU, aber auch aus anderen Ländern.

Wegen drohenden Wohnungsverlusts oder fehlender Unterkunft wurden aber auch Hilfen im Rahmen des ABW nach §§ 67 ff. SGB XII von Personen mit Migrationshintergrund in Anspruch genommen. Hier steht die Wohnungsnotfallhilfe insgesamt vor neuen Herausforderungen. Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang eine gute Zusammenarbeit mit Migrationsberatungsstellen, z.B. beim Caritasverband Leipzig, aber auch die Erweiterung der eigenen Kompetenzen (Kenntnisse der relevanten gesetzlichen Rahmenbedingungen, ggf. Sprache, Netzwerke, etc.pp.). Die Zunahme solcher Fälle in den nächsten Jahren wird vom ÖWQ als wahrscheinlich angesehen.

4.4. Einmalberatung und Nachsorge

Auch 2016 haben ehemalige Klienten nach Abschluss des ABW weiter Kontakt zu uns gesucht und Unterstützung angefragt. Darüber hinaus gibt es immer wieder Personen aus dem Umkreis unserer Klientel, die sich mit Fragen oder einmaligen Anliegen an uns wenden. Ihre Anliegen sind häufig durch Einmalberatungen oder kurzzeitige Interventionen zu klären. Es besteht für diese Personen ein Hilfebedarf - aber keiner, der durch den Leistungstyp „Ambulant betreutes Wohnen“ zu decken wäre, sondern eher dem Aufgabenspektrum einer Beratungsstelle entspricht. Im Jahr 2016 waren es 23 Personen, die teils regelmäßig, teils sporadisch Hilfe und Beratung nachgefragt haben. Ihr Hilfebedarf konnte zum Teil durch die in der Stadt Leipzig bestehenden Hilfeangebote (z.B. Allgemeiner Sozialdienst) nicht oder nur ungenügend gedeckt werden, und es ist durchaus verständlich, dass man sich an Stellen wendet, bei denen die individuellen Probleme bereits bekannt sind (*siehe 3.12.*).

5. Öffentlichkeitsarbeit

Das ÖWQ möchte daran mitwirken, ein gesellschaftliches Bewusstsein für die Lage Wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen zu schaffen. Wir bieten deshalb Informationen über unsere Arbeit im Internet an, sind in Fachgremien aktiv und arbeiten mit verschiedenen Einrichtungen und Hilfetägern zusammen.

- Über das Internetportal www.leipzig-sozial.de, einem gemeinsamen Projekt von Stadt Leipzig und HTWK Leipzig, sind über die Volltextsuche (z.B. „Wohnungslose“) Basisinformationen über das ÖWQ abrufbar, ebenso über das Bürgerportal der Stadt Leipzig unter www.leipzig.de/detailansicht-adresse/oekumenisches-wohnprojekt-quelle-ev/

- Im Internet ist das ÖWQ erreichbar unter www.wohnungslosenhilfe-leipzig.de Die Seite wurde 2016 unter Rückgriff auf das Corporate Design der Diakonie Deutschland komplett neu gestaltet.
- Eine Vorstellung der Angebote des ÖWQ findet sich in der Broschüre der Diakonischen Träger: „*Angebote und Dienste in Leipzig*“.
- Das ÖWQ ist Mitglied im Trägerverein der Diakonischen Akademie für Fort- und Weiterbildung e.V.
- Die Ev.-Luth. Paulus-Kirchgemeinde in Leipzig-Grünau haben wir 2016 wieder beim Grillfest der Behindertengruppe unterstützt.

5.1. Mitarbeit in Fachgremien

Neben der Qualität individueller Hilfen für Betroffene legen wir großen Wert auf eine gute und verlässliche Netzwerkarbeit sowie fachlichen Austausch - auch über den lokalen Bereich hinaus.

In folgenden Bereichen waren wir 2016 aktiv:

- Teilnahme an Zusammenkünften der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) beim Verbund Gemeindenaher Psychiatrie in Grünau und in West (Frau Jahner, Frau Scheller, Frau Große, Frau Brennecke, Herr Biermann, Frau Brand)
- Teilnahme der Mitarbeitervertreterin (MAV) am Konvent Leipzig der Diakonie Gesamtausschuss (Frau Brennecke, Frau Scheller)
- Mitgliedschaft/Mitarbeit im Fachforum Wohnhilfen der Stadt Leipzig (Herr Müller-Findling)
- Mitgliedschaft im „Arbeitskreis zur Verbesserung der Kooperation und der Darstellung diakonischer Träger in der Stadt Leipzig“ (Herr Müller-Findling)
- Mitarbeit im Facharbeitskreis Wohnungslosenhilfe des Diakonischen Werkes Sachsen (Herr Biermann/ Herr Müller-Findling)
- Mitarbeit im Regionalarbeitskreis Wohnungslosenhilfe des Diakonischen Werkes Sachsen (Herr Biermann)
- Mitgliedschaft im Fachausschuss Recht und Finanzierung des Evangelischen Bundesfachverbandes Existenzsicherung und Teilhabe (EBET) e.V. (vormals Evangelische Obdachlosenhilfe in Deutschland e.V.) (Herr Müller-Findling)
- Beteiligung am Projekt: „Bildungsaufgaben und Strategien des lebensbegleitenden Lernens zur Förderung der Fachkräfteentwicklung in der Diakonie: Kompetenzorientierung und Personalverantwortung“ (Herr Müller-Findling)

5.2. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Hilfetägern

Ambulante soziale Arbeit ist immer geprägt von zahlreichen Kontakten und dem gemeinsamen Handeln verschiedenster in die jeweiligen Hilfeprozesse eingebundener Personen und Institutionen. 2016 erfolgte insbesondere eine Zusammenarbeit mit:

- der Abteilung Soziale Wohnhilfen des Sozialamtes Leipzig,
- dem Sozialmanagement der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (LWB),
- dem Sozialmanagement der Wohnungsbaugenossenschaft Kontakt eG (WBG Kontakt),
- dem Sozialmanagement der Baugenossenschaft Leipzig eG (BGL),
- den Außenstellen des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD),
- der Agentur für Arbeit,
- dem Jobcenter Leipzig,
- verschiedenen Außenstellen und Abteilungen des Sozialamtes der Stadt Leipzig,
- den Schuldnerberatungsstellen der Verbraucherzentrale Sachsen e.V. und des CARITAS-Ortsverbandes Leipzig e.V.,
- freien Trägern der Wohnungslosenhilfe,
- freien Trägern der Eingliederungs- und Suchtkrankenhilfe,
- Betreuungsvereinen und einzelnen Berufsbetreuern,
- der Betreuungsbehörde,
- Staatsanwaltschaft und Justiz,
- Sozialdiensten der Justiz an Amts- und Landgericht sowie in Justizvollzugsanstalten (JVA),
- TÜV Rheinland (Jugendstrafanstalt Regis-Breitingen).

Hinzu kommen zahlreiche Kontakte zu Vermietern, Gläubigern, Inkassounternehmen, Versicherungen und Vertriebsfirmen für Medien und Telefondienstleistungen (Tendenz wiederholt steigend).

Wie unter 4. bereits ausgeführt, ist es generell schwieriger geworden, Wohnungen für unsere Klienten zu bekommen und eine gute Vernetzung mit den Akteuren am Wohnungsmarkt gewinnt zunehmend an Bedeutung. Als sehr gut bezeichnet werden muss hier die Zusammenarbeit mit der LWB sowie der Baugenossenschaft Leipzig e.G. und der Wohnungsgenossenschaft Kontakt e.G.. In etlichen Fällen konnte durch frühzeitige Einbeziehung des ÖWQ und in guter Kooperation mit den zuständigen MieterbetreuerInnen und SozialarbeiterInnen Wohnraum erhalten werden. Auch mit einzelnen Privatvermietern gelang es, über den Abschluss oder den Fortbestand von Mietverträgen zu verhandeln.

6. Sozialpolitische Schlussfolgerungen

Aus den in diesem Bericht beschriebenen Problemstellungen ergeben sich Schlussfolgerungen und Forderungen auf verschiedenen Ebenen. Es gibt Rahmenbedingungen, die ursächlich dafür sind, dass Notlagen entstehen (können) und die deshalb verändert werden müssen, um künftig diese Notlagen zu vermeiden. Bundespolitisch betrifft das vor allem den Rechtskreis des SGB II:

- Neubewertung und Anpassung der Regelsätze u.a. im Blick auf die Positionen Mobilität und Energieversorgung.
- Keine Aufrechnung von Mietkautionsdarlehen mit den Regelleistungen

Landespolitisch eine Rolle spielen sollte die zunehmende Wohnungsnot insbesondere in den kreisfreien Städten. Voraussetzung dafür ist, dass die Problematik wahrgenommen und zahlenmäßig erfasst wird. Es sollte daher eine Landesstatistik zur Erhebung von Wohnungsnotfällen (wieder) eingeführt werden. Ferner ist die Bereitstellung von Fördermitteln des Landes für den Bau von Sozialwohnungen unerlässlich – für die kreisfreien Städte Leipzig und Dresden wurden durch die Bewilligung entsprechender Gelder erste Schritte unternommen.

Die Finanzierung von Einzelberatungen und Nachsorgeleistungen sollte auf kommunaler Ebene angesprochen und nach einer möglichen Lösung gesucht werden.

Bei der Refinanzierung der Dienstleistungen im ABW sollte neben den tariflich geschuldeten Personalkosten auch im Bereich der sächlichen Ausstattung die Realität abgebildet und die prognostischen Gestehungskosten durch die Träger der Sozialhilfe anerkannt werden.

7. Schlussbemerkung

Wir sind sowohl rück- als auch vorausschauend froh, dass wir ein gutes Team mit einem die Arbeit befruchtenden Betriebsklima als Grundlage haben. Das ÖWQ ist weiterhin gut in das System der Leipziger Wohnungslosenhilfe integriert und wird als kompetenter Partner betrachtet und geschätzt. Ohne das persönliche Engagement des Vorstandes und der MitarbeiterInnen und ohne die finanzielle und ideelle Unterstützung durch Mitglieder, Freunde und Spender wäre manches aber auch 2016 nicht möglich gewesen. Dafür wollen wir an dieser Stelle ausdrücklich danken. Auch in Zukunft sind wir auf diese Hilfe sowie auf Spenden und sonstige Förderungen angewiesen.

Trotz der im Bericht genannten Probleme konnten wir unsere Arbeit 2016 weiterführen und hoffen, dies auch 2017 in mindestens gleich bleibender Qualität tun zu können.

Jörg Biermann
Leitung und Finanzen

Matthias Müller-Findling
Vorstandsmitglied

Impressum

Herausgeber:

Ökumenisches Wohnprojekt Quelle e.V.

als gemeinnütziger Verein eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes Leipzig unter VR 91

Vorstand:

Matthias Birkner

Matthias Müller-Findling

Marcus Zschornack

Bettina Wustmann

Mariola Birkner

Sitz:

Garskestraße 7 und 9,

04205 Leipzig

Telefon 0341.4124987

Telefax 0341.4291961

E-Mail wp.quelle.ev@web.de

www.wohnungslosenhilfe-leipzig.de

Bankverbindung

Sparkasse Leipzig

IBAN DE30 8605 5592 1111 1058 60

BIC WELADE8LXXX

Leipzig, September 2017

Notizen

Ökumenisches Wohnprojekt Quelle e.V.

Garskestraße 7 und 9
04205 Leipzig

Telefon 0341.4124987
Telefax 0341.4291961
E-Mail wp.quelle.ev@web.de

www.wohnungslosenhilfe-leipzig.de

Bankverbindung

Sparkasse Leipzig
IBAN DE30 8605 5592 1111 1058 60
BIC WELADE8LXXX